

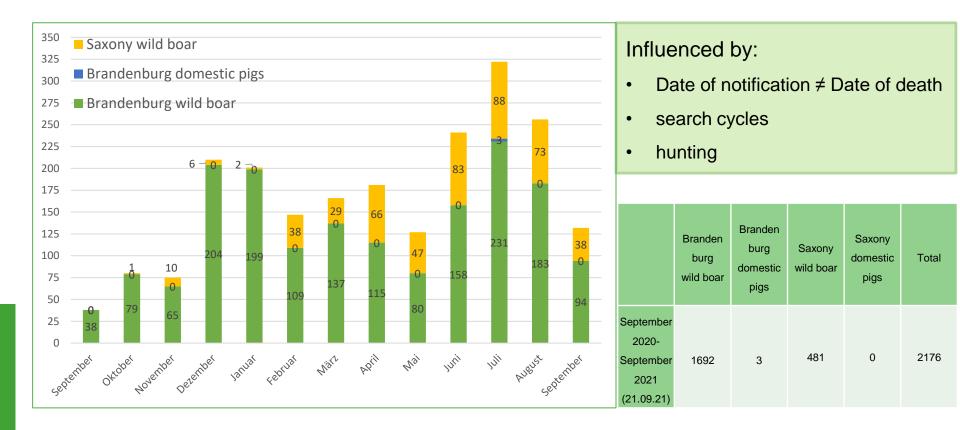
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

African swine fever in Germany

- Update -SCoPAFF-meeting – 21 September 2021

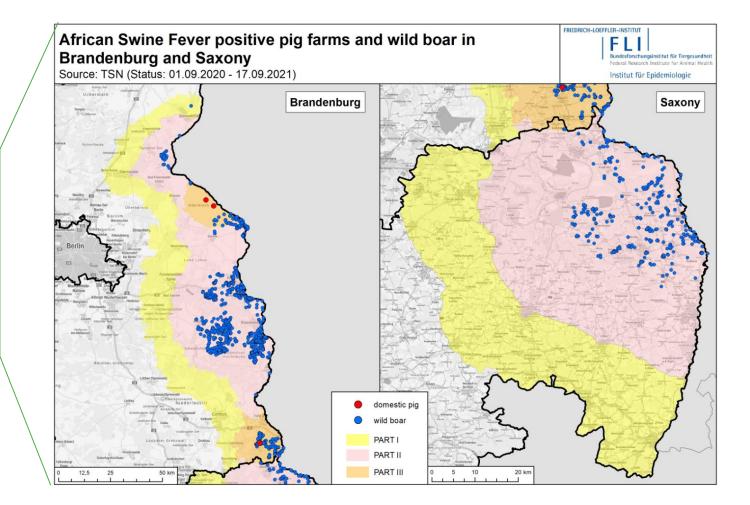
bmel.de

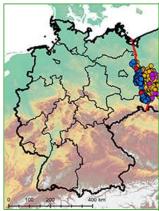
ASF - wild boar/ domestic pigs cases/outbreaks September 2020 – September 2021





Update on ASF restriction zones







ASF - domestic pigs

→ Saxony

no outbreaks in domestic pigs

→ Brandenburg

3 outbreaks in domestic pigs

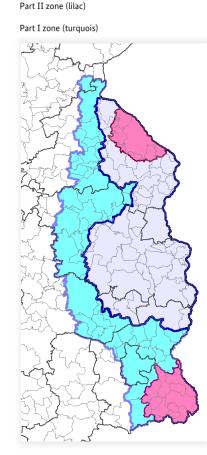
District Spree-Neiße:

Outbreak 1: breeding establishment: 312 animals - confirmation 15 July 2021

District Märkisch Oderland:

Outbreak 2: backyard holding: 2 animals – confirmation 15 July 2021

Outbreak 3: backyard holding: 4 animals – confirmation 17 July 2021



regionalisation according to EU-/ national

<u>legislation:</u> Part III zone (pink)



ASF -domestic pigs

Outbreak 1 (Spree-Neiße):

- → pig breeding (organic farming) location inside the core area due to ASF cases in wild boar
 (36 since 10/03/2021)
- \rightarrow carcasses found in 560 1.300 m from the holding
- → premise double fenced, no access of wild boar to the holding, no free range, nor outdoor keeping since September 2020

Outbreak 2 (Märkisch-Oderland):

 → backyard holding with two pigs – location inside the core area due to ASF cases in wild boar (5 cases since 16/04/2021)

Outbreak 3 (Märkisch-Oderland):

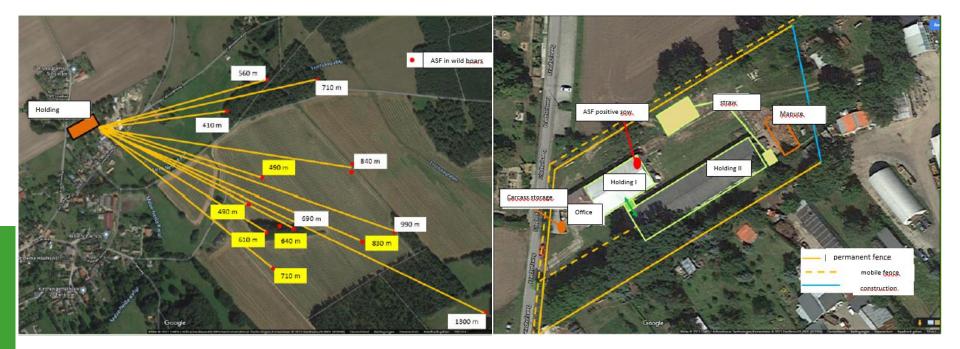
→ backyard holding with four pigs - location inside the core area due to ASF cases in wild boar



ASF - domestic pigs

Spree-Neiße:

Outbreak 1: breeding establishment: 312 animals





ASF - domestic pigs

Spree-Neiße:

ASF positive sow permanent fence mobile fence construction

Outbreak 1: breeding establishment: 312 animals

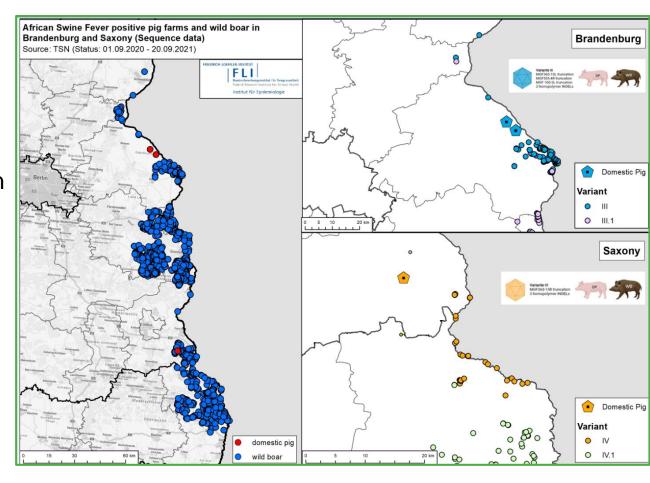
- Closed reproduction cycle
- Staff no pig owners
- No animals were sold to private persons
- Last animals purchased in March
- No increased mortality
- No free range/outdoor keeping
- Straw from own harvest (summer 2020), stored on side (double fenced)
- Staff (two people) are no hunters/don't keep pigs
- Biosecurity measures are in place



und Landwirtschaft

ASF - domestic pigs: epidemiological investigations ...

- → Sequence analysis indicates that the virus was brought into the establishments by indirect means from the local wild boar population
- → The establishments in this region are being controlled on a regular basis
- No new outbreaks since then





ASF -domestic pigs: outbreak laboratory Outbreak 1 (Spree-Neiße): results

Outbreak 1	ASP Virus	ASP Virus	ASPV Ab
	positive	negative	negative
62 samples	2	60	60

Outbreak 2 (Märkisch-Oderland):

Outbreak 2	ASP Virus	ASP Virus	ASPV Ab
	positive	negative	negative
2 samples	2	0	1

Outbreak 3 (Märkisch-Oderland):

Outbreak 2	ASP Virus positive		ASPV Ab negative
4 samples	4	0	4



ASF - domestic pig: establishments in restricted zone III

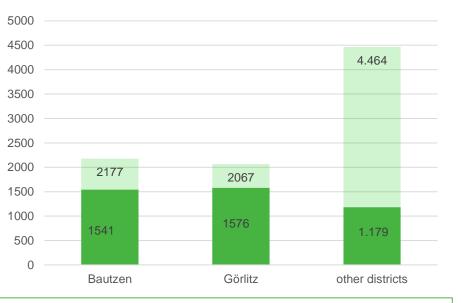
Establish- ments withpigs	BB at time of outbreak	BB today	SN at time of outbreak	SN today		establishe- ments in restricted zone III	Controlled by local authority	samples taken (positive samples)
1-10	62	58	5	2	BB	72	66	95 (0)
1.10	02	00	•	-	SN	2	1	1 (0)
10-20	10	10	0	0	Total	74	67	96

BB=Brandenburg SN= Saxony



ASF - domestic pigs: passive surveillance

Domestic pigs	Samples	Positive
Bautzen 15.07.2021-20.09.2021	1.541	0
Bautzen 01.01.2021-20.09.2021	2.177	0
Gölitz 15.07.2021- 20.09.2021	1.576	0
Görlitz 01.01.2021-20.09.2021	2.067	0
other districts 15.07.2021-20.09.2021	1.179	0
other districts 01.01.2021-20.09.2021	4.464	0
SN 15.07.2021-20.09.2021	4.296	0
01.01.2021-20.09.2021	8.708	0

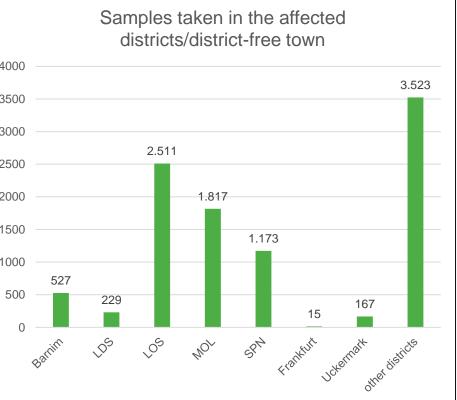


Number of samples taken between 15.07.2021 and 20.09.2021 vs. 01.01.2021 and 20.09.2021



ASF - domestic pigs: passive surveillance

Domestic pigs 01.01.2021 - 15.09.2021	Samples	Positive	4000 Sa 3500 3000
Barnim	527	0	2500
LDS	229	0	2000
LOS	2.511	0	1500
MOL	1.817	6	1000 527 500
SPN	1.173	1	0
Frankfurt/ Oder	15	0	Banin LDS
Uckermark	167	0	
Other districts	3.523	0	
Total	9.992	7	



ASF - domestic pigs: measures

- Restricted zone III was established (consideration of several parametres, including wild boar distribution, regional distribution of (backyard) holdings)
- Immediate culling of animals in concerned establishments
- Increased monitoring of the biosafety requirements in establishments according to German legislation
- No free range/outdoor keeping of domestic pigs
- Compulsory examination of all dead/clinical sign pigs
- Movement programme



ASF - domestic pigs: measures

- No feeding material from core areas (exemption: heat treatment or storage for six months)
- Purchasing programme for backyard holdings (less than 10 pigs) in connection with the obligation to not to keep pigs for a period of 2 years →15 backyard holdings have accepted that offer so far
- disinfection
- prohibition of events/ exhibitions with pigs
- identification of pig owners that are additionally hunters increased control of their holdings



ASF - domestic pigs: movement of animals/products/meat

Checkliste zur Uberprüfung der Anforderungen an den Schutz vor biologischen Gefahren in Bezug auf die ASP, gemäß Art. 16 Abs. 1 b) der DVO(EU) 2021/605

Zur Verbringung von Schweinen aus Sperrzonen I, II und III sind die Bedingungen des Anhangs II der DVO(EU) 2021/605 und darüber hinaus die für den Betrieb entsprechenden Bedingungen der nationalen Schweinehaltungshygieneverordnung zu erfüllen.

2021/605 (Anhang II):

die gelisteten Bedingungen sind von Betrieben zu erfüllen, die Schweine aus den Sperrzonen I, II oder III verbringen wollen.

SchHaltHygV (Anl. 1-3):

- Anl. 1: Zu erfüllen von allen schweinehaltenden Betrieben
- Anl. 2: Zusätzlich zu Anl. 1 zu erfüllen von schweinehaltenden Betrieben mit
 - Mast/Aufzucht: >20 und bis zu 700 Plätze
 - Zuchtbetrieb: >3 und bis zu 150 Sauenplätze
 - Andere Zucht- oder gemischte Betriebe: >3 und bis zu 100 Sauenplätze Anl. 3: Zusätzlich zu Anl. 1+2 zu erfüllen von schweinehaltenden Betrieben mit
 - 3: Zusatzlich zu Anl. 1+2 zu erfullen von schwe
 Mast/Aufzucht: >700 Plätze
 - Zuchtbetrieb: >150 Sauenplätze
 - Andere Zucht- oder gemischte Betriebe: >100 Sauenplätze

Allgemein	e Angaben
Betrieb (Name und Adresse)	Standort der Schweinehaltung:
Betriebsart: 🗌 Zucht 🗌 Mast 🗌 Gemischt	VVVO-Nr:
Gesamtanzahl der Schweine bei der Kontrolle:	Kontrollpersonal (Name, Amtsbezeichnung):
Einstufung des Betriebes nach SchHaltHygV:	Datum der Kontrolle:
🗆 Ani. 1 🗆 Ani. 2 🗆 Ani. 3	
Unterschrift Betrieb:	Unterschrift Kontrollperson:
1	

	gefor	rdert nach	Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren	erf	üllt
	2021/605	SchHaltHygV		ja	nein
1.			Bauliche Voraussetzungen		
			Grundsituation		
1.1		Anl. 1+2+3	Stall und dazugehörenden Nebenräume in gutem		
			baulichen Allgemeinzustand.		
1.1.1		Anl. 3	Ställe in Stallabteilungen gegliedert.		
1.1.2		Anl. 3	Zucht- und Mastschweine in verschiedenen		
			Stallabteilungen untergebracht.		
1.1.3	Anhang II	Anl. 3	Schweine räumlich getrennt von anderem Vieh gehalten.		
1.2		Anl. 1+2+3	Schweine können aus dem Stall nicht entweichen.		
1.2.1		Anl. 3	Betriebsgelände ist ordnungsgemäß viehdicht eingezäunt.		
1.2.2	Anhang II		viehdichte Einzäunung Ställe sowie Lager von Futter und		
	-		Einstreu, Beachte Art. 16 Ziffer 2 VO (EU) Nr. 605/2021		
1.2.3	Anhang II		Vermeidung von direktem oder indirektem Kontakt		
			zwischen gehaltenen Schweinen und min. anderen	ja nein ja nein sgutem	
			gehaltenen Schweinen aus anderen Betrieben, sowie		
			Wildschweinen.		
1.2.4	Anhang II		Räumlichkeiten und Gebäude in denen Schweine gehalten		
		1	werden, sind so gebaut, dass keine anderen Tiere in die		

	1	Räumlichkeiten und Gebäude gelangen oder mit den	1	1
		gehaltenen Schweinen in Kontakt kommen.		
		Beschilderung	ja	nein
	Anl. 1+2+3	Ordnungsgemäße Beschilderung des Stalls		
		("Schweinebestand- für Unbefugte betreten verboten")	_	
		vorhanden.		
		Innenausstattung	ja	nein
	Anl. 1+2+3	Ausreichend helle Beleuchtung in Stall und Nebenräumen		
	1411.21213	jederzeit gegeben.		-
	Anl. 1+2+3	Notwendige Wasserabflüsse in Stall und Nebenräumen		
	Aug. 17275	vorhanden.		-
	Anl. 1+2+3	Stall und dazugehörenden Nebenräume Einrichtung für		
	100.21213	R&D Schuhe funktionsfähig und zugänglich.		-
Anhang II		Vorrichtung zur Desinfektion der Schuhe am Stalleingang		
Annang II		funktionsfähig und zugänglich.		
	Anl. 2+3	Baulicher Zustand ermöglicht wirksame R&D sowie		
	Ani. 275			
	Anl. 2+3	Schadnagerbekämpfung.		
	Ani. 2+3	Vorrichtung zur R&D von Stall und Fahrzeugen		
		funktionsfähig und zugänglich.	1.0	main
		Umkleide/Hygieneschleuse	ja	nein
Anhang II	Anl. 2+3	Umkleidemöglichkeiten und Hygieneschleuse vorhanden.		
	Anl. 3	Umkleideraum befindet sich in Stallnähe.		
Anhang II	Anl. 3	Zugang zum Stallbereich nur über Umkleide (Anlegen		
		Schutzkleidung) möglich.		
	Anl. 3	Umkleide baulich zur Nassreinigung geeignet.		
Anhang II		Möglichkeiten zum Waschen und zur Desinfektion der		
	1	Hände vorhanden und funktionsfähig.		
	Anl. 3	Handwaschbecken vorhanden und funktionsfähig.		
	Anl. 3	Wasseranschluss mit Abfluss zur Reinigung von Schuhzeug		
		vorhanden.		
Anhang II	Anl. 3	Vorrichtung zur getrennten Aufbewahrung von		
		Straßenkleidung und betriebseigener Schutzkleidung	-	
		(Schwarz-Weiß-Prinzip) vorhanden.		1
		Weitere Schutzvorrichtungen	ja	nein
	Anl. 2+3	Geschützte vor dem Eindringen von Tieren geschützte		
Anhang II		Lagerung von Futter und Einstreu in Räumen oder		
Anhang II		Lagerung von Futter und Einstreu in Räumen oder Behältern.		
		Behältern.		
Anhang II Anhang II	Ani. 2+3	Behältern. Befestigte Einrichtung für das Verladen von Schweinen		
	Anl. 2+3	Behältern. Befestigte Einrichtung für das Verladen von Schweinen sowie R&D von Fahrzeugen vorhanden.	_	_
		Behältern. Befestigte Einrichtung für das Verladen von Schweinen sowie R&D von Fahrzeugen vorhanden. Hygienische und ordnungsgemäße Aufbewahrung und		
	Anl. 2+3 Anl. 2+3	Behältern. Befestigte Einrichtung für das Verladen von Schweinen sowie R&D von Fahrzeugen vorhanden. Hygienische und ordnungsgemäße Aufbevahrung und Lagermöglichkeit für verendete Schweine (Kadaverlager).		
	Anl. 2+3	Behältern. Befestigte Einrichtung für das Verladen von Schweinen sowie R&D von Fahrzeugen vorhanden. Hygienische und ordnungsgemäße Aufbewahrung und Lagermöglichkeit für verendete Schweine (Kadaverlager). Abholung von Kadavern ohne Befahren des	_	_
	Anl. 2+3 Anl. 2+3	Behältern. Befertigte Einrichtung für das Verladen von Schweinen sowie R&D von Fahrzeugen vorhanden. Hygienische und ordnungsgemäße Aufbewahrung und Lagermöglichkei für verendetes Schweine (Kadaverlager). Abholung von Kadavern ohne Befahren des Betriebsgelindes möglich.		
Anhang II	Ani. 2+3 Ani. 2+3 Ani. 2+3	Behättern. Befestigte Einrichtung für das Verladen von Schweinen sowie R&D von Fahrzeugen vorhanden. Hygienische und ordnungsgenäße Aufbewahrung und Lagermöglichtei für verendete Schweine (Kadaverlager). Abholung von Kadavern ohne Befahren des Betribegeländes möglich. Bolierstall		
	Anl. 2+3 Anl. 2+3	Behältern. Befertigte Einrichtung für das Verladen von Schweinen sowie R&D von Fahrzeugen vorhanden. Hygeinische und ordnungsgemäße Aufbewahrung und Lagermöglichkeit für verendetes Schweine (Kadaverlager). Abholung von Kadavern ohne Befahren des Betriebsgelindes möglich. Solierstoll Geeigneter Isolierstall (auch ausreichende Größe)		
Anhang II Anhang II	Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 3	Behältern. Befestigte Einrichtung für das Verladen von Schweinen sowie R&D von Fahrzeugen vorhanden. Hygienische und ordnungsgenäße Aufbewahrung und Lagermöglichkeit für verendetes Schweine (Kadaverlager). Abholung von Kadavern chne Befahren des Betriebsgeländes möglich. Isolierstall Geeigneter Isolierstal (auch ausreichende Größe) vorhanden.		
Anhang II	Ani. 2+3 Ani. 2+3 Ani. 2+3	Behältern. Befertigte Einrichtung für das Verladen von Schweinen sowie R&D von Fahrzeugen vorhanden. Hygienische und ordnungsgemäße Aufbewahrung und Lagermöglichkeit für verendete Schweine (Kadaverlager). Abholung von Kadavern ohne Befahren des Betriebzgelindes möglich. <i>Bolierstoll</i> Geeigneter Isolierstall (auch ausreichende Größe) vorhanden. Gesonderte Schutslieldung, Gerätschaften und		
Anhang II Anhang II	Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 3	Behättern. Befertigte Einrichtung für das Verladen von Schweinen sowie RAD von Fahrzeugen vorhanden. Hygienische und ordnungsgemäße Aufbewahrung und Lagermöglichkeit für verendetes Schweine (Kadaverlager). Abholung von Kadavern ohne Befahren des Betriebsgeländers möglich. Berriebsgeländers möglich. Geeigneter Isolierstall (auch ausreichende Größe) vorhanden. Gegeenstände für den Isolierstall vorhanden und Gegeenständer vorhanden.		
Anhang II Anhang II	Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 3	Behältern. Befertigte Einrichtung für das Verladen von Schweinen sowie R&D von Fabrzeugen vorhanden. Hygienische und ordnunggemäße Aufbewahrung und Lagermöglichkeit für verendete Schweine (Kadaverlager). Abholung von Kadavern ohne Befahren des Berriebsgelindes möglich. <i>Eolierstall</i> Geeigneter Isolierstall (auch ausreichende Größe) vorhanden. Gesonderte Schutskieldung, Gerätschaften und Gegenstände für den tolierstall vorhanden (nur dort verwendet bzw. nach Verwendung ordnungsgemäße Pr0)		
Anhang II Anhang II	Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 3	Bahäterin. Befertigte Einrichtung für das Verladen von Schweinen sowie R&D von Fahrzeugen vorhanden. Hygienische und ordnungsgemäße Aufbewahrung und Lagermöglichkeit für verendetes Schweine (Kadaverlager). Abholung von Kadavern ohne Befahren des Betriebszejändes möglich. Gelegnetztal Gelegnetztal Gesonderte Schutzkleidung, Gerätschaften und Gegenstände für den Isolierstal vorhanden (nur dort verwendet bzw. nach Verwendung ordnungsgemäße R+D) Betriebszablung, f.E.: und Auszullung, Absonderung		
Anhang II Anhang II	Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 3 Anl. 3	Behältern. Befertigte Einrichtung für das Verladen von Schweinen sovie R&D von Fabrzeugen vorhanden. Hygienische und ordnunggemäße Aufbewahrung und Lagermöglichkeit für verendete Schweine (Kadaverlager). Abholung von Kadavern ohne Befahren des Betriebsgeländes möglich. <i>toolerstal</i> Geeigneter Isolierstall (auch ausreichende Größe) vorhanden. Gesonderte Schutzkieldung, Gerätschaften und Gegenstände für den Isolierstall vorhanden (nur dort verwendet bzw. nach Verwendung ordnunggemäße R+D) Betriebsablauf, Ein- und Ausstallung, Absonderung Zugong zum Stall		
Anhang II Anhang II	Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 3	Behälterin. Befertigte Einrichtung für das Verladen von Schweinen sowie R&D von Fahrzeugen vorhanden. Hygienische und ordnunggemäße Aufbewahrung und Lagermöglichkei für verendetes Schweine (Kadaverlager). Abholung von Kadavern ohne Befahren des Betriebsgelindene möglich. Geleigneter Isolierstall (auch ausreichende Größe) vorhanden. Gesonderte Schutzbleidung, Gewätschaften und Gegenstände für den Isolierstall vorhanden (nur dort verwendet bzw. nach Verwendung ordnungsgemäße R+D) Betriebsbelauf, Ein- und Ausstullung, Absonderung Zugong zum Stoll Zutritt zu Stall und Schweinen nur in Abstimmung mit		
Anhang II Anhang II Anhang II	Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 3 Anl. 3	Behältern. Befertigte Einrichtung für das Verladen von Schweinen sovie R&D von Fabrzeugen vorhanden. Hygienische und ordnunggemäße Aufbewahrung und Lagermöglichkeit für verendete Schweine (Kadaverlager). Abholung von Kadavern ohne Befahren des Berriebsgelindes möglich. Kollerstal Geeigneter Isolierstall (auch ausreichende Größe) vorhanden. Gesonderte Schutzkieldung, Gerätschaften und Gegenstände für den Isolierstall vorhanden (nur dort verwendet bzw. nach Verwendung ordnunggemäße R+D) Betriebsablauf, Ein- und Ausstallung, Absonderung Zugong zum Stall Zutrit zu Stall und Schweinen nur in Abstimmung mit Tierhalter möglich.		
Anhang II Anhang II	Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 3 Anl. 3	Behältern. Bekreitge Einrichtung für das Verladen von Schweinen sowie R&D von Fahrzeugen vorhanden. Hygienische und ordnungsgemäße Aufbewahrung und Lagermöglichkeit für verendete Schweine (Kadaverlager). Abholung von Kadavern ohne Befahren des Betriebsgelindes möglich. Geeigneter Isolierstall (auch ausreichende Größe) vorhanden. Gesonderte Schutskieldung, Gerätschaften und Gegenstände für den toolierstall vorhanden (nur dort vervendet bzw. nach Verwendung ordnungsgemäße R+D) Betriebsablauf, Ein- und Ausstallung, Absonderung Zügang zum Stall Zufritt zu Stall und Schweinen nur in Abstimmung mit Tierhalter möglich.		
Anhang II Anhang II Anhang II	Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 3 Anl. 3	Behältern. Befertigte Einrichtung für das Verladen von Schweinen sovie R&D von Fabrzeugen vorhanden. Hygienische und ordnunggemäße Aufbewahrung und Lagermöglichkeit für verendete Schweine (Kadaverlager). Abholung von Kadavern ohne Befahren des Berriebsgelindes möglich. Kollerstal Geeigneter Isolierstall (auch ausreichende Größe) vorhanden. Gesonderte Schutzkieldung, Gerätschaften und Gegenstände für den Isolierstall vorhanden (nur dort verwendet bzw. nach Verwendung ordnunggemäße R+D) Betriebsablauf, Ein- und Ausstallung, Absonderung Zugong zum Stall Zutrit zu Stall und Schweinen nur in Abstimmung mit Tierhalter möglich.		
Anhang II Anhang II Anhang II	Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 3 Anl. 3	Behältern. Bekreitge Einrichtung für das Verladen von Schweinen sowie R&D von Fahrzeugen vorhanden. Hygienische und ordnungsgemäße Aufbewahrung und Lagermöglichkeit für verendete Schweine (Kadaverlager). Abholung von Kadavern ohne Befahren des Betriebsgelindes möglich. Geeigneter Isolierstall (auch ausreichende Größe) vorhanden. Gesonderte Schutskieldung, Gerätschaften und Gegenstände für den toolierstall vorhanden (nur dort vervendet bzw. nach Verwendung ordnungsgemäße R+D) Betriebsablauf, Ein- und Ausstallung, Absonderung Zügang zum Stall Zufritt zu Stall und Schweinen nur in Abstimmung mit Tierhalter möglich.		
Anhang II Anhang II Anhang II Anhang II	Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 3 Anl. 1+2+3 Anl. 2+3	Behältern. Befertigte Einrichtung für das Verladen von Schweinen sowie R&D von Fahrzeugen vorhanden. Hygienische und ordnunggemaße Aufbewahrung und Lagermöglichkeit für verandete Schweine (Fadaverlager). Abholung von Kadavern ohne Befahren des Betriebsgeländes möglich. Isolierstall Geeigneter Isolierstall (auch ausreichende Größe) vorhanden. Gesonderte Schutzkieldung, Gerätschaften und Gegenstände für den Isolierstall vorhanden (nur dort verwendet bzw. nach Verwendung ordnunggemäße R+D) Betriebsablauf, Ein- und Ausstallung, Absonderung Zugenz zum Stall Zufrit zu Stall und Schweinen nur in Abstimmung mit Tierhalter möglich.		
Anhang II Anhang II Anhang II Anhang II	Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 3 Anl. 3 Anl. 3 Anl. 1+2+3	Behältern. Behältern Befertigte Einrichtung für das Verladen von Schweinen sowie R&D von Fahrzeugen vorhanden. Hygienische und ordnungsgemäße Aufbewahrung und Lagermöglichkeit für verendete Schweine (Kadaverlager). Abholung von Kadavern ohne Befahren des Betriebsgelindes möglich. Betriebsgelindes möglich. Geeigneter Isolierstall (auch ausreichende Größe) vorhanden. Gesonderte Schutzkleidung, Gerätschaften und Gegenstände für den Isolierstall vorhanden (nur dort verwendet bzw. nach Verwendung ordnungsgemäße P+O) Betriebszohlung, Ein- und Ausstallung, Absonderung Zugung zum Stall Untit zu Stall und Schweinen nur in Abstimmung mit Tierhalter möglich. Zuritt zu Stall und Schweinen nur ein 48 h vor Betreten keinerlei Kontakt zu Wildschweinen hatten		
Anhang II Anhang II Anhang II Anhang II	Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 3 Anl. 1+2+3 Anl. 2+3	Behälterin. Behälterin Befersitjet Einrichtung für das Verladen von Schweinen sowie R&D von Fahrzeugen vorhanden. Hygienische und ordnunggemaße Aufbewahrung und Lagermöglichkeit für verandete Schweine (Vadaverlager). Abholung von Kadavern ohne Befahren des Betriebsgeländes möglich. Isolierstal Gesigneter Isolierstall (auch ausreichende Größe) vorhanden. Gesonderte Schutzkleidung, Gerätschaften und Gegenstände für den Isolierstall vorhanden (nur dort verwendet bzw. nach Verwendung ordnungsgemäße R+D) Betriebsablauf, Ein- und Ausstallung, Absonderung Zugenit zus Stall Zutrit zu Stall und Schweinen nur in Abstimmung mit Tierhalter möglich. Zutrit zus Stall nur Stir Personen, die min. 48 h vor Etreten keinerlei Kontakt zu Wildschweinen hatten Zutrit zu Stall und Schweinen erfolgt nur mit geeigneter Schutzkleidung.		
Anhang II Anhang II Anhang II Anhang II Anhang II	Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 2+3 Anl. 3 Anl. 1+2+3 Anl. 2+3	Behälterin. Behälterin. Befersitjet Einrichtung für das Verladen von Schweinen sowie R&D von Fahrzeugen vorhanden. Hygienische und ordnunggemaße Aufbewahrung und Lagermöglichkeit für verendete Schweine (Kadsverlager). Abholung von Kadsvern öhne Befahren des Betriebsgeländes möglich. Isolierstall Gesigneter Isolierstall (auch ausreichende Größe) vorhanden. Gesonderte Schutzkieldung, Gerätschaften und Gegenstände für den Isolierstall vorhanden (nur dort verwendet bzw. nach Verwendung ordnunggemäße R+D) Betriebsbahauf, Ein- und Ausstallung, Absonderung Zugnt zu Stall und Schweinen nur in Abstimmung mit Tierhalter möglich. Zufrit zu Stall und Schweinen nur in Abstimmung mit Tierhalter möglich.		
Anhang II Anhang II Anhang II Anhang II	Ani. 2+3 Ani. 2+3 Ani. 2+3 Ani. 3 Ani. 3 Ani. 3 Ani. 1+2+3 Ani. 2+3 Ani. 2+3	Behättern. Behättern Befertigte Einrichtung für das Verladen von Schweinen sowie R&D von Fahrzeugen vorhanden. Hygienische und ordnungsgemäße Aufbewahrung und Lagermöglichkeit für verendete Schweine (Kadaverlager). Abholung von Kadavern ohne Befahren des Betriebsgelindes möglich. Betriebsgelindes möglich. Geeigneter Isolierstall (auch ausreichende Größe) vorhanden. Gesonderte Schutzkieldung, Gerätschaften und Gegenstände für den tolierstall vorhanden (nur dort verwendet bzw. nach Verwendung ordnungsgemäße P+O) Betriebsablauf, Ein- und Ausstallung, Absonderung Zugang zum Stall Zuritt zu Stall und Schweinen nur in Abstimmung mit Tierhalter möglich. Zuritt zu Stall und Schweinen erfolgt nur mit geeigneter Schutzkiedung.	ja	
Anhang II Anhang II Anhang II Anhang II Anhang II	Ani. 2+3 Ani. 2+3 Ani. 2+3 Ani. 3 Ani. 3 Ani. 3 Ani. 1+2+3 Ani. 2+3 Ani. 2+3	Behättern. Befertigte Einrichtung für das Verladen von Schweinen sowie R&D von Fahrzeugen vorhanden. Hygienische und ordnungsgemäße Aufbewahrung und Lagermöglichkeit für verendete Schweine (Radaverlager). Abholung von Kadavern ohne Befahren des Betriebzgelichkeit für verendete Schweine (Radaverlager). Kollerstall Geeigneter Isolierstall (auch ausreichende Größe) vorhanden. Gesonderte Schutzkleidung, Gerätschaften und Gegenstände für den Isolierstall vorhanden (nur dort verwendet bzw. nach Verwendung ordnungsgemäße P+O) Betriebzablauf, Ein- und Ausstallung, Absonderung Zuprag zum Stall Zutrit zu Stall und Schweinen nur in Abstimmung mit Tierhalter möglich. Zutrit zu Stall und Schweinen erfolgt nur mit geeigneter Schutzkleidung, verfügbar.	ja	

Anl. 1+2+3	Futter und Einstreu sind vor Wildschweinen sicher geschützt.					
	Bestandsdokumentation	ja	nein			
Anl. 2+3	Zahl der täglichen Todesfälle, Saugferkelverluste je Wurf,	L n				
	Zahl der Aborte und Totgeburten ist dokumentiert (über	_	-			
	Bestandsregister hinaus).					
Anl. 3	Beginn, Verlauf und Ende der Absonderung im Isolierstall					
	ist dokumentiert.		_			
	Ein- und Ausstallung, Absonderung von Schweinen	ja	nein			
Anl. 3	Sämtliche Schweine wurden vor der Einstallung					
	ordnungsgemäß für min. 3 Wo. In einem Isolierstall					
	gehalten (Quarantäne).					
Anl. 3	Hygienische Anforderungen beim Transport von					
	Schweinen werden erfüllt (Transportfahrzeug, beteiligter					
	Personen und Seuchenhygiene).					
	Transport unter Vermeidung der näheren Umgebung von					
	Schweinehaltenden Betrieben und ohne Entladen und					
	Unterbrechung bis zum Bestimmungsbetrieb					
	Reinigung und Desinfektion	ja	nein			
Anl. 2+3	R&D erfolgt ordnungsgemäß (Stallungen, Buchten,					
	Einrichtung zur Kadaverlagerung und sonstigen					
	Einrichtungen und Gegenständen)		_			
Anl. 2+3	Regelmäßige Reinigung der betriebseigenen					
	Schutzkleidung bzw. ordnungsgemäße Entsorgung der					
Anl. 2+3	Einmalschutzkleidung.					
Ani. 2+3	R&D der betriebseigenen Fahrzeuge und Gerätschaften nach Tiertransporten.					
Anl. 2+3						
Ani. 2+3	R&D der betriebsfremden Fahrzeuge und Gerätschaften nach Tiertransporten.					
Anl. 2+3	Schadnagermonitoring bzw. –bekämpfung wir					
Ani. 275	durchgeführt.	-				
Anl. 2+3	Schadlose Entsorgung der im Rahmen der R&D					T
AIII. 275	anfallenden Flüssigkeiten.	-		sundheit de		
	Dung und flüssige Abgänge	ja	nein	Zeitpunkt der Kontrolle		
Anl. 2+3	Lagerung und Ausbringung bzw. Aufarbeitung von Dung				-	+
100.212	und flüssigen Abgängen erfolgt ordnungsgemäß.	_		lygienemaßnahem des		
Anl. 2+3	Lagerkapazität von 3 Wo. für Dung und 8 Wo. für flüssige			liche Aufzeichnungen		
	Abgänge vorhanden oder bodennahe Ausbringung auf	-				÷
	landwirtschaftlichen Flächen oder betriebseigene			en Gefahren	ja	Ļ
	Kläranlage/ Biogasanlage.			e vorgelegt und von dieser		
	Tiergesundheitsprogramm	ja	nein		-	+
Anl. 1+2+3	Tierärztliche Bestandsbetreuung ist sichergestellt.	6		ip		+
Anl. 1+2+3	Klinische Untersuchung der Schweine erfolgt mindestens					
	zweimal im Jahr, oder einmal je Mastdurchgang.					
Anl. 1+2+3	Dokumentation in Zuchtbetrieben erfolgt			smittel und eigene		Γ
	verordnungskonform.					
Ani. 1+2+3	Dokumentation der tierärztlichen Betreuung vorhanden.					Т
Anl. 1+2+3	Bei gehäuftem Auftreten von verendeten Schweinen,		H H	scher Einheiten unter	_	t
	Kümmerern, fieberhaften Erkrankungen, Todesfällen			akt bzw. Tier-TNP-Kontakt		
		1		n Havariefall		t
	ungeklärter Ursache sowie erfolgloser höchstens zweimaliger antimikrobieller Behandlung lässt der			tbewertung (regelmäßige		T

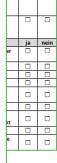


ASF - domestic pigs: movement of animals/products/meat

Checkliste zur Über biologischen Gefahr DVO(EU) 2021/605 Zur Verbringung von Schv DVO(EU) 2021/605 und d nationalen Schweinehaltu 2021/605 (Anhang II): die gelisteten Beding verbringen wollen. SchHaltHygV (Anl. 1-3): Anl. 1: Zu erfülle Anl. 2: Zusätzlich Mast// Zuchtb Ande nl. 3: Zusätzlich Mast// Zuchtb Ander Betrieb (Name und Adre Betriebsart: 🗌 Zucht 🛽 Gesamtanzahl der Schw Einstufung des Betriebes 🗆 Anl. 1 🗆 Unterschrift Betrieb: ٠ 2021/605 \$ ۰ 1.1 1.1.2 •

Checklist for movement of animals from restricted zones part I, II, III

- General information (name, adress, type of farming)
- Structural requirements (operational grounds, separation animals,
- fencing, signs)
- Operational requirements (equipment, biosecurity measures, pest control
- Operational processes (staff access, change of clothing)
- Documentation (daily number of deaths, abortions, quarantine)
- Transport (hygiene, no additional transport)
 - C&D





Anhang II

Anhang II

Anhang II

Anhang II

•

۰

1.1.3 1.2

1.2.2

1.2.3

1.2.4

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

. . .

Commission Implementing Regulation (EU) 2021/605

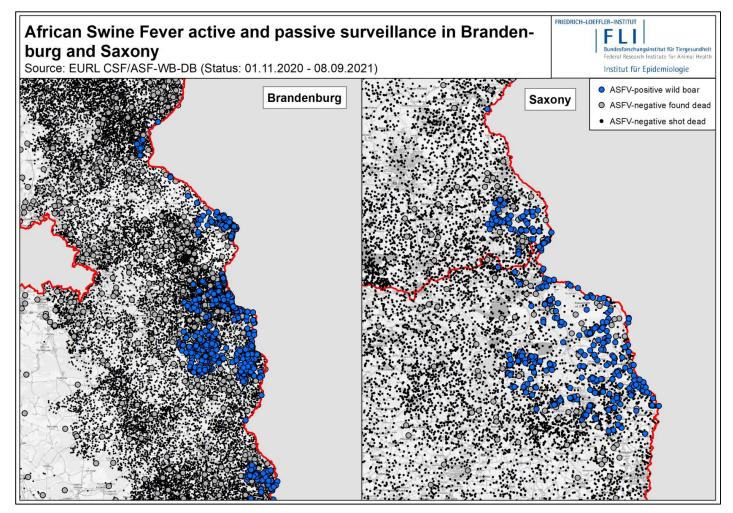
ASF – wild boar: measures

Selection:

- Obligation of hunters to search for carcasses ٠
- notification system for carcass findings ٠
- Extensive searching for wild boars (canine teams, in infected area) •
- place for collection/ safe disposal of carcasses ٠
- Samples taken of all shot and found dead wild boars ۲
- prohibition of movement of wild boar meat from the infected zone ٠
- Hunting lanes on agricultural areas ٠
- Increased hunting (restricted zone II SN: expense allowance of 100-150 ٠ € per shot animal (in the event of disposal)
- Culling of wild boar in encased core areas and white zones (individual ٠ hunting/trap hunting)



ASF --wild boar: Surveillance





ASF – wild boar: fencing/ establishment of a "white zone"

Brandenburg

- Permanent fence border: 255 km
- Permanent fence RZ: 806 km
- Total= 1061 km fences (yet)

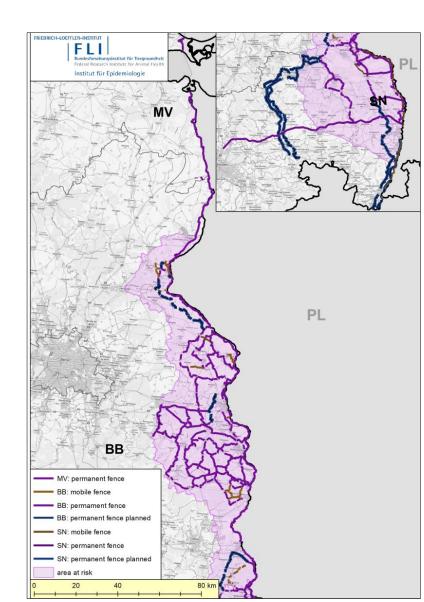
Saxony

Permanent fence border: 65 km

Total: 250 km permanent fence

Mecklenburg-Western Pomerania Total/Border: 63 km permanent fence





ASF Public awareness campaigns:

Folgen

- fact sheets
- poster, leaflets,

BMEL 🥝

@bmel

#ASP #Ferien

Bundesministeriun

Speisereste

Müllbehälter!

tweets - i. e. holiday times •

Die Afrikanische #Schweinepest ist in

Entsorgen Sie mitgebrachte Fleisch- und

Deutschland nur in geschlossenen Tonnen.

Lebensmittelreste auf Parkplätzen in

Mehr ⇒ bmel.de/goto?id=4969494

gerade dort #Urlaub machen:

Osteuropa noch akut. Unsere Bitte an alle, die

Schutz vor Tierseuchen im Stall

Maßnahmen der Schweinehaltungshygieneverordnung umsetzen





BMEL

#Emährung und #Landwirtschaft (BMEL).



02:15 - 21. Juli 2019

für Ernährung und Landwirtschaft

ASF - domestic pigs

Commission Implementing Regulation 2021/605 of 7 April 2021 laying down special control measures for African swine fever

(8) Any amendments of the restricted zones I, II and III in Annex I to this Regulation should be based on similar considerations as were used for listing and should take account of international standards, such as Chapter 15.1 'Infection with African swine fever virus' of the OIE Code, such as indicating the absence of the disease for a period of **at least 12 months** in the zone or a country. In certain situations, taking account of the justification provided by the competent authority of the Member States concerned and scientifically based principles and criteria for geographically defining regionalisation due to African swine fever and guidelines available at Union level, that period should be reduced to **three months.**



Thank you for your attention!



